

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2808
des Abgeordneten Reinhold Dellmann
Fraktion der SPD
Drucksache 3/7486

Wortlaut der Kleinen Anfrage:

Regionalisierung der Schieneninfrastruktur in der Fläche

Auf der Verkehrsabteilungsleiterkonferenz im Januar 2003 wurde das Thema der regionalen Schieneninfrastruktur behandelt. In dieser Konferenz wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass die DB Netz AG gebeten wird, mit interessierten Ländern konkrete Pilotprojekte bei der Regionalisierung der Schieneninfrastruktur durchzuführen.

Gleichzeitig wurde der Bundesminister für Verkehr, Bauen und Wohnungswesen gebeten, Pilotprojekte zur Regionalisierung der Schieneninfrastruktur zu unterstützen und ggf. erforderliche gesetzliche Voraussetzungen zur Erleichterung dieser Pilotprojekte herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten hat das Land Brandenburg eingeleitet, um über das Prignitz-Netz hinaus entsprechende Pilotvorhaben zur Regionalisierung der Schieneninfrastruktur in der Fläche zu initiieren?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Bereitschaft der DB Netz AG ein, für Pilotprojekte im Sinne der Regionalisierung der Schieneninfrastruktur zur Verfügung zu stehen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Ausschreibung von weiteren Teilnetzen auch den Betreibern des SPNV die Schieneninfrastruktur mit in die Verantwortung zu übertragen?
4. Welche gesetzlichen Veränderungen müssen aus Sicht der Landesregierung durch den Bundesgesetzgeber zur Erleichterung von Pilotprojekten zur Regionalisierung der Schieneninfrastruktur in der Fläche erfolgen?

Datum des Eingangs: 03.06.2004 / Ausgegeben: 09.06.2004

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die zitierte Beschlussfassung der Verkehrsabteilungsleiterkonferenz vom Januar 2003 stand im Zusammenhang mit dem Problem Regionalfaktoren für Regionalnetze. Der Tagesordnungspunkt "Regionalisierung der Schieneninfrastruktur in der Fläche" wurde für die nachfolgende Verkehrsministerkonferenz nicht mehr vorgesehen, zumal abzuwarten war und ist, ob die DB Netz AG im Rahmen ihrer neuen Regionalstruktur mittels eines kurz- und mittelfristigen Bau-, Finanzierungs- und Betriebskonzeptes einen kostengünstigen Infrastrukturbetrieb der Regionalnetze bei mindestens gleichbleibender Qualität und Kapazität erlangen wird. Hierzu liegen der Landesregierung noch keine hinreichenden Erfahrungswerte vor.

Zu Frage 1:

Neben dem Pilotprojekt Prignitz-Netz (Eisenbahnstrecken Pritzwalk – Putlitz und Pritzwalk – Meyenburg), das sich in der Realisierungsphase befindet, gibt es zunächst keine weiteren Aktivitäten zur Regionalisierung von Schieneninfrastruktur. Abgesehen von dem in der Vorbemerkung dargestellten Sachverhalt ist es aus fachlicher Sicht unabdingbar, das Pilotprojekt Prignitz-Netz erst einmal zum Abschluss zu bringen und auszuwerten, bevor weitere Projekte in Angriff genommen werden.

Zu Frage 2:

Die DB Netz AG hat sich bei den beiden in Rede stehenden Strecken des Prignitz-Netzes sehr kooperativ gezeigt. Sie hat aber gesprächsweise deutlich gemacht, dass sie für weitere Projekte vorerst nicht zur Verfügung steht.

Dem gegenüber hat die für Bahnhöfe und sonstige Zugangsstellen als Eigentümerin verantwortliche DB Station & Service AG von Anfang an den Grundsatz vertreten, keine Eisenbahninfrastruktur an andere Eisenbahnunternehmen abzugeben.

Zu Frage 3:

Das Land hat die ausschließliche Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr. Insofern können nur die Verkehrsleistungen im Wettbewerb vergeben werden, nicht jedoch der Betrieb der Infrastruktur. Für Letzteres müsste das Land Eigentümer oder zumindest Besitzer der Eisenbahninfrastruktur sein.

Zu Frage 4:

Der Bericht der vom BMVBW eingesetzten Task Force "Zukunft der Schiene" hat deutlich gemacht, dass zur Übernahme von Strecken und Netzen in regionale Betreiberschaft (z.B. Pachtmodelle) keine gesetzlichen Veränderungen notwendig sind. Aus Sicht der Landesregierung bedarf es jedoch der Klarstellung, wonach im konkreten Fall der Übernahme von Eisenbahninfrastruktur des Bundes in regionale Betreiberschaft weiterhin Bundesmittel für Ausbau- und Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen.